

Die Straftaten der in den Ermittlungsverfahren bearbeiteten Personen wurden umfassend aufgeklärt. Im Ergebnis einer zielstrebigen Untersuchungsarbeit konnten wesentliche strafrechtlich und politisch-operativ bedeutsame Tatsachen erarbeitet werden, die zum Zeitpunkt der Einleitung des Ermittlungsverfahrens noch nicht bekannt gewesen waren.

In 106 Ermittlungsverfahren, die auf Grund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Beweislage wegen Straftaten der allgemeinen Kriminalität eingeleitet worden waren, konnte durch die Linie IX das Vorliegen eines Staatsverbrechens erarbeitet und bewiesen werden.

Im Vorjahr waren das bei einem um rund 20 % höheren Vorgangsanfall 105 Ermittlungsverfahren gewesen.

In diesen 106 Ermittlungsverfahren wurde erarbeitet das Vorliegen von

Landesverrat	27	(28) ⁺
staatsfeindliche Verbindungen	33	(27)
Terror	14	(20)
Diversions	3	(1)
Sabotage	4	(1)
staatsfeindlicher Menschenhandel	6	(2)
staatsfeindliche Hetze	19	(26)
	106	105

⁺ Vergleichszahl 1977